
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0693

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

07.09.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verkehrskonzept für den Ortsteil Heimerzheim

Sachverhalt:

Das vom Planerbüro Südstadt aus 50672 Köln erstellte und dem PVA in seiner Sitzung am 20.10.2022 vorgestellte Verkehrskonzept für den Ortsteil Heimerzheim wurde dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Überprüfung vorgelegt.

Das Straßenverkehrsamt hat am 27.07.2023 der Verwaltung mitgeteilt, auf die einzelnen im Konzept dargelegten Maßnahmen einzugehen und ggf. einen Ortstermin zur Begehung der Örtlichkeit anzuberaumen.

Die Verwaltung wird den Planungs- und Verkehrsausschuss über die weiteren Verfahrensschritte in der Angelegenheit entsprechend unterrichten.

Aufgrund der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Seniorenresidenz Libento Heimerzheim hat die Verwaltung in Ergänzung zu dem Verkehrskonzept die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der „Kölner Straße“ von 50 km/h auf 30 km/h beantragt, da es sich bei der Seniorenresidenz um eine sogenannte schützenswerte Einrichtung handelt.

Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat die Angelegenheit überprüft und beabsichtigt, auf der „Kölner Straße“ (L 163) auf dem Streckenabschnitt zwischen der Einmündung „Heckenweg“ und dem Kreisverkehrsplatz „Kölner Straße/Euskirchener Straße/Vorgebirgsstraße“ die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in beide Fahrtrichtungen zu beschränken.

Die verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes und deren Umsetzung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger bleiben abzuwarten.